

Friedrich Mecklenburg-Schwerin, Herzog

**Friederich, von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg ... Unsern gnädigsten
Gruß zuvor! Edler, lieber Getreuer! Wir fügen euch hiemit gnädigst zu wissen.
daß zu Eröffnung des diesjährigen, in Unsrer Stadt Sternberg zu haltenden
allgemeinen Land-Tags der 22ste November von Uns angesetzt worden ... :
Datum auf Unsrer Vestung Schwerin, den 26sten Septemb. 1775.**

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1775?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn875253083>

Abstract: Ausschreibung eines Land-Tages am 22. November 1775 in Sternberg

Druck Freier  Zugang



Friedrich,

von Gottes Gnaden

Herzog ~~zu~~ Mecklenburg,
Fürst zu Wenden, Schwerin und Rakeburg,
auch Graf zu Schwerin,
der Lande Rostock und Stargard Herr, &c. &c.

Unsern gnädigsten Gruß zuvor.

Edler, lieber Getreuer!

Wir fügen euch hiemit gnädigst zu wissen, daß zu Eröffnung des diesjährigen, in Unserer Stadt Sternberg zu haltenden allgemeinen Land-Tags der 22ste November von Uns angesetzt worden.

Diesemnach befehlen Wir euch hiemit gnädigst: euch Abends vorher, als am 21sten November d. J. in Sternberg einzufinden, Tages darauf die in Unserm Namen abzulegende Proposition, deren Inhalt hieneben gedruckt ist, zu erwarten, der gemeinen Berathschlagung darüber beizuwohnen, und ohne erhebliche Ursache euch nicht von dannen wegzubegeben.

Ihr thut nun solches oder nicht, so sollet ihr dennoch zu allen dem, was von den Anwesenden beßrig wird beschlossen werden, gleich anderen Unseren gehorsamen Landsassen und Unterthanen verbunden und gehalten seyn. An dem geschieht Unser gnädigster Wille und Meynung, und Wir verbleiben euch mit Gnaden gewogen.

Datum auf Unserer Festung Schwerin, den 26sten Septemb. 1775.

Friederich, H. z. M.

MK-4060. (46.) ¹⁴

TA PROPOS

omission

des Berg

...

... in den Berg
... zu machen
... in den
... zu allen

des berchtlichen
... zu
... und
... in



CAPITA PROPONENDA.

- 1) Die diesjährige Contribution.
- 2) Die Wiederherstellung des Herzogl. Consistorii zu Rostock in den der ~~Consistorial-Ordnung~~ und dem Landes-Grund-Gesetzlichen Erb-Vergleich gemässen hievorigen Stand.
- 3) Die zu Verhütung einer weitem Verbreitung der sich etwa (Gott verhüte es!) in den Herzoglichen Landen wieder äussernden Horn-Vieh-Seuche zu machende Vorkehrung, das gesamte an dem ersten infectirten Ort befindliche Rindvieh, todtzuschlagen zu lassen.
- 4) Die Abstellung des beträchtlichsten Uebels bey den häufigen Concurfen, des unterbleibenden Verkaufs der darinn befangenen Güther und dadurch gehemmeten Umlaufs der darinn steckenden baaren Gelder.
- 5) Die Erlassung einer Gewerks-Ordnung.

Dem Edlen, Unserm lieben
Getreuen Land. Rath und
Land. Marschall Barthold
August von Lützow

Zu
 Rothenmohr

